

Nur so am Rande? Spurensuche auf Archivgut aus der Zeit von Maximilian I. (1486–1519)

Urkunden, Akten, Bücher – Behörden produzieren zahlloses Schriftgut. Meist interessiert Forscher:innen der „Kerninhalt“ dieser Schriftstücke. Auch Archivar:innen konzentrieren sich bei der Erschließungsarbeit dementsprechend vorwiegend darauf. Doch finden sich in diesem Material etliche Spuren, die uns einen kleinen Einblick in die Behörden- oder die darauffolgende Archivarbeit liefern. Es sind kleine Kritzeleien, alte Umschläge, Beschriftungen oder Löcher, anhand derer sich erahnen lässt, wie diese Arbeiten tatsächlich vonstattengegangen sein könnten.

Es soll also nicht um die typischen Kanzleivermerke oder später hinzugefügten Regesten gehen, die meist zentral zu finden sind und auf den ersten Blick ins Auge stechen. Es soll auch nicht zwischen den sprichwörtlichen Zeilen gelesen werden. Vielmehr sollen die Ränder im Fokus stehen und oft unbeachtete Teile behördlicher Schriften ins Zentrum gerückt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich auf zwei Punkte konzentrieren, die am Archivgut, allen voran Akten, aber auch Urkunden und Handschriften, aus der Zeit Maximilians „ins Auge stechen“. Zunächst wird am Beispiel von Suppliken überprüft, ob diese, wie in einer Ordnung aus den späten 1490er Jahren festgelegt, zur Bearbeitung aufgehängt wurden. Der zweite Themenbereich umfasst einige Hinweise auf die Ablage von Akten, sowohl während der Bearbeitung als auch in der Registratur und schließlich im Archiv.

Ablagespuren – die Schnur

Das Zusammenheften oder auch Aufspießen von Urkunden und Akten ist keine Neuerung oder Alleinstellungsmerkmal der Behörden Maximilians.¹ Im Bereich des Supplikenwesens gibt es zumindest in einer Hofratsordnung im Zuge der Reformen 1497/1498 normative Anweisungen zu einer dementsprechenden Ablage.² In dieser ist von einer großen Truhe in der Kanzlei die

¹ Vgl. Heinrich Otto MEISNER, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918* (Göttingen 1969) 216; Johannes PAPRITZ, *Archivwissenschaft*, Bd. 2: Tl. 2.2. *Organisationsformen des Schriftgutes in Kanzlei und Registratur*, (Marburg ²1983) 5–7.

² Siehe dazu etwa Paul-Joachim HEINIG, *Theorie und Praxis der ›höfischen Ordnung unter Friedrich III. und Maximilian I.*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Sigmaringen*, 5. bis 8. Oktober 1996, hg. von Holger KRUSE–Werner PARAVICINI (*Residenzenforschung* 10, Sigmaringen 1999) 223–242, hier 231–236; Manfred HOLLEGER, *Die*

Rede, in dessen erstes *kestel* die Suppliken einer Schnur aufgefädelt gelegt werden sollten und in das zweite jene Bitten, über die beraten werden müsste.³ Die Ratssekretäre Niklas Ziegler und Matthias Wurm erhielten die Anweisung, sämtliche Geschäfte, darunter auch Suppliken, in den Rat einzubringen, wobei die ältesten den Vorzug erhalten sollten. So heißt es auch:

Item es sollen auch alle supplicacionen an ein nodelsnur gehenkt und allweg durch den canzler oder obristen secretarien die eltisten am ersten ausgericht werden. [...]

Item ferrer so ordnen wir ein grosse truhen mit vil kestlin, die sol genennt werden die ratstruhen, und sol in das erst kestel gelegt werden die supplicacionen an einer snur.

*Item in das ander kestel die supplicacionen, die ein zeit auf erkundung im rate müssen bleiben hangen.*⁴

Unabhängig davon, welche Ausgestaltung diese *nodelsnur* auch immer gehabt haben mag,⁵ würde man in jedem Fall Einstechlöcher auf den Suppliken erwarten. Derartige Fehlstellen im Papier lassen sich jedoch nur bei vier der über 1000 vermutlich im Original überlieferten Bitten eindeutig feststellen. In der querformatigen Bittschrift des Kölner Messerers Heinrich sind drei Einstichstellen nahe dem linken Blattrand erkennbar. In Verbindung mit den vorhandenen Papierknicken legen sie nahe, dass dieses Schreiben in gefaltetem Zustand an einer Schnur

Maximilianeischen Reformen, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hg. von Michael HOCHEDLINGER–Petr MAT’A–Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 62, Wien 2019) 375–422, hier 377–387.

³ Vgl. Thomas FELLNER–Heinrich KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung. Von Maximilian I. zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749). 2. Bd.: Aktenstücke 1491–1681 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 5, Wien 1907) 10; Michail A. BOJCOV, Die Kanzleiharmonie König Maximilians. *Troja. Jahrbuch für Renaissancemusik* 18 (2019) 47–61, hier 60; Nadja KRAJICEK, Suppliken als Ego-Dokumente am Beispiel von Bittschriften an Maximilian I. (1486–1519) (Diss. Wien 2021) 191–194; DIES., Suppliken aus Tirol an Maximilian I. (1490–1519), in: *Modus supplicandi. Zwischen herrschaftlicher Gnade und importunitas petentium*, hg. von Christian LACKNER–Daniel LUGER (VIÖG 72, Wien 2019) 139–168, hier 148; Christian LACKNER, „Fiat (ut petitur).“ Zur Erledigung von Suppliken in der Hofkanzlei Maximilians I. in den 1490er Jahren, in: *Frühneuzeitliche Supplikationspraxis und monarchische Herrschaft in europäischer Perspektive*, hg. von Gabriele HAUG-MORITZ–Sabine ULLMANN (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 5 H. 2 2015) 283–295, hier 283; Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 14, Darmstadt 1996) 89f. – Auch in Augsburg wird im 16. Jahrhundert eine eigene Lade für die Aufbewahrung von Suppliken genannt. Vgl. Carl A. HOFFMANN, Die gesellschaftliche und rechtliche Bedeutung von Suppliken im städtischen Strafverfahren des 16. Jahrhunderts. Das Beispiel Augsburg, in: *Forme della comunicazione politica in Europa nei secoli XV–XVIII. Suppliche, gravamina, lettere*, hg. von Cecilia NUBOLA–Andreas WÜRGLER (Annali dell’Istituto storico italo-germanico in Trento 14, Bologna 2004) 73–93, hier 77f.

⁴ FELLNER–KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung (wie Anm. 3) 10.

⁵ Michail Bojcov interpretiert sie als Knotenschnur, um die Einhaltung der Reihenfolge zu bewahren. Vgl. dazu BOJCOV, Kanzleiharmonie (wie Anm. 3) 60. Die allgemeine Bezeichnung „Noteln“ für schriftliche Aufzeichnungen ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen. Vielen Dank auch für den Hinweis von Andreas Zajic und Daniel Luger.

befestigt gewesen sein könnte.⁶ Auf zwei zusammengehörigen Suppliken aus derselben Hand von Paula von Firmian und Dorothea von Tschernaho ist jeweils nur eine einzelne, ähnlich große Einstichstelle erkennbar, die sich einmal am rechten und einmal am linken unteren Blattrand befindet.⁷ Zwei kleinere Löcher sind es bei der Supplik von Jörg Mullner und seiner Ehefrau Barbara aus dem Gericht Kufstein.⁸ Es handelt sich somit nur um sehr wenige Bittschriften, bei denen sich diese Form der Aufbewahrung nachweisen lässt. Angesichts einer über fünfhundertjährigen Archivgeschichte bleibt zudem eine gewisse Unsicherheit bestehen, wann diese Fehlstellen im Papier entstanden sind und ob sie tatsächlich auf die erwähnte Schnur zurückzuführen sind.⁹

Jedoch erkennt man am Format etlicher Suppliken, aber auch bei anderen Schriftstücken gewisse Auffälligkeiten. Die Schriftstücke sind etwas kleiner als das von der Kanzlei üblicherweise verwendete Format. Dies kann natürlich auf eine fehlende Normierung des Papiers oder auf einen Ausdruck von Demut hindeuten. Vielfach hat man aber auch die Größe dem Inhalt angepasst und die Ansuchen auf einem kleinen Format geschrieben. Die Schreiben, die dem Kanzleiformat nahekommen, sind dabei meist kürzer, mitunter auch schmaler und wirken häufig am oberen, mitunter auch am unteren Rand abgeschnitten. Ob sie zwecks Aufhängung zusammengefaltet waren und was mit den zurückbleibenden Papierstreifen passierte, kann derzeit noch nicht geklärt werden.¹⁰

Darüber hinaus haben sich eine Reihe von Lehenurkunden aus dem Gericht Kitzbühel aus dem Jahr 1506 erhalten. Durch diese wurde im gefalteten Zustand gestochen, sodass sich heute noch jeweils mehrere Löcher in den Urkunden befinden.¹¹ Ein einzelnes Einstichloch findet sich schließlich noch in einer als Handschrift gebundenen Urkundensammlung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.¹²

⁶ Vgl. Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (TLA)/Bestände von Behörden und Ämtern (BBÄ), Mischbestände (MIB) Kunstsachen I 935.9.

⁷ Vgl. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichskanzlei (RK), Maximiliana (Max.) 23-1-26 und 23-1-27.

⁸ Vgl. Wien, HHStA, RK, Max. 44-3-38.

⁹ KRAJICEK, Suppliken als Ego-Dokumente (wie Anm. 3) 206f.

¹⁰ Als Beispiele im Workshop dienten Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 14, Konzepte, Miscellanea ohne Jahr, Teil 6.270, 378, 510, 568, 590. Vgl. dazu allgemein etwa MEISNER, Archivalienkunde (wie Anm. 1) 214f.

¹¹ Vgl. Innsbruck, TLA/BBÄ Lehenregistratur, Lehenurkunden D 143–196.

¹² Vgl. Wien, HHStA, Handschrift Weiß 213.

Ablagespuren – Rückseiten

Diese Form der Aktenaufbewahrung hat sich aber nicht gehalten bzw. wurde weiterentwickelt, wie man es z. B. im deutschen Raum bei der preußischen Aktenheftung noch im 20. Jahrhundert kennt.¹³ Im 16. Jahrhundert setzt sich zumindest im Tiroler und österreichischen Raum die Faszikel- oder Buschenablage durch.¹⁴ Diese findet man auch heute noch sehr häufig in den Archiven. Ein Umschlag oder eine beschriftete Rückseite reicht hierfür aus.

Bereits in den Akten Maximilians lassen sich solche Beispiele nachweisen. Auch Zyprian von Serntein dürfte seine Akten so bearbeitet haben. Innerhalb seiner Korrespondenz findet man immer wieder auf Rückseiten diverser Schreiben Hinweise über Erledigungen oder was mit Schriftstücken – sowohl von Einzelstücken, aber auch von ganzen Aktenbündeln – geschehen soll. Dazu zählen etwa:

- *Mein aigen sachen*¹⁵
- *Henndel meiner aigen sachen – zu Fragenstain zu ubersehen*¹⁶
- *Ins klain stubl*¹⁷
- *Partheien handel auszurichten*¹⁸
- *Missiven annoch in not zu behalten oder zu registrieren*¹⁹
- *Missiven an mich lautend, daraus die finantzhenndl gezogen seinn*²⁰
- *Expediert und ausgericht henndel key. mt. betreffend und cum tempore zu ubersehen und zu registrieren – und sein all vinantzhennndl hierynn ausgesucht*²¹

Aber auch außerhalb der Korrespondenz Sernteins sind diese rückseitigen Anmerkungen zu finden, wie z. B.

- *Allerlay expedirtt hénndel. Expeditum. Expeditum*²²
- *Henndel an key. mt. hoffe cito zu expdirn*²³

¹³ Michael HOCHEDLINGER, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit* (Historische Hilfswissenschaften, Wien–Köln–Weimar 2009) 43, 90, 115; PAPRITZ, *Archivwissenschaft* (wie Anm. 1) 5–14; Annette RIEK, *Aktenbindung*, in: *Südwestdeutsche Archivalienkunde* (30. 6. 2017), <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivalienelemente/aktenbindung#x01> [30. 11. 2025].

¹⁴ Vgl. HOCHEDLINGER, *Aktenkunde* (wie Anm. 13) 43f.

¹⁵ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 VII.164. Mit abweichender Orthografie auch bei Max. 13.256 VI.42 und 120.

¹⁶ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 XI.48.

¹⁷ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 V.14a.

¹⁸ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 VII.21.

¹⁹ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 V.19.

²⁰ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 VII.42.

²¹ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 13.256 VII.190.

²² Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 1.44 – 1513.46.

²³ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 14.1513 II.110.

- *Zu Ynnsprugg zu ubersehen*²⁴
- *Hennel, die noch zu ubersehen und zu ersuechen und zu registriern sein*²⁵
- *Zu Persn aufgeraumbt 28 Augusti*²⁶
- *Missiven unnd hennndl betreffend Jorgen von Liechtenstein, das noch zu ubersehen unnd im darauff anntwurt unnd bschaidt zu geben ist – mit der abgesetzten Ergänzung Aufgeraumbt Augspurg 16 tag Juni 1510*²⁷
- *Expedit unnd ausgericht hennndl unnd mit der zeit zu ubersehen und in registratur unnd ordnung zu richten unnd sein all mein hanndl darauß zogenn*²⁸
- *Hennndl mit der zeit zu ubersehenn unnd in ordnung zu stellenn*²⁹

Spätestens im Archiv wurden ab dem 16. Jahrhundert schließlich Pakete geschnürt³⁰ – eine Ablage, die sich zwar nicht für die Akten Maximilians nachweisen lässt, aber dennoch heute noch regelmäßig in Archiven zu finden ist.

Fazit

Die Spurensuche am Archivgut aus der Zeit Maximilians I. zeigt, dass nicht nur der inhaltliche Aussagewert von Schriftstücken, sondern auch ihre materiellen Eigenheiten wichtige Einblicke in frühneuzeitliche Verwaltungs- und Archivpraktiken ermöglichen. Einstichlöcher, Faltungen, ungewöhnliche Formate und rückseitige Vermerke erweisen sich als stille Zeugen des Umgangs mit Schriftgut: Sie verweisen auf Arbeitsroutinen in Kanzleien, auf Ordnungsprinzipien der Registraturen und auf sich wandelnde Formen der Aufbewahrung.

Zugleich macht die Untersuchung deutlich, dass normative Vorgaben – wie das Aufhängen von Suppliken an einer Schnur – im erhaltenen Material nur eingeschränkt nachweisbar sind. Die

²⁴ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 14.1516 II 46a.

²⁵ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 1.44 – 1511.37.

²⁶ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 1.44 – 1511.66.

²⁷ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 1.44 – 1510.17.

²⁸ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 14.1511.172.

²⁹ Innsbruck, TLA/BBÄ Max. 14.1512.20.

³⁰ Zu Archivtätigkeiten vor allem unter Wilhelm Putsch vgl. etwa ausgewählt Christoph HAIDACHER, Das Schriftgut der drei „oberösterreichischen Wesen“, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER–Martin SCHEUTZ–Thomas WINKELBAUER (MIÖG Ergbd. 44, Wien–München 2004) 205–215, hier 208; Christoph HAIDACHER, Zwischen zentralem Reichsarchiv und Provinzialregistratur. Das wechselvolle Schicksal des Innsbrucker Archivs gezeigt am Beispiel seiner Erwerbungen und Extraditionen. *MIÖG* 105 (1997) 156–169, hier 158f.; Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Wien–Köln–Weimar 2013) 30f.; Hans MOSER, Die Kanzlei Kaiser Maximilians I. Graphematik eines Schreibusus. Teil I: Untersuchungen (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe 5/1, Innsbruck 1977) 29f.; Otto STOLZ, Archiv- und Registraturwesen der oberösterreichischen (tirolisch-schwäbischen) Regierung im 16. Jahrhundert. *Archivalische Zeitschrift* 42/43 (1934) 81–136, hier 89–96.

wenigen Spuren solcher Praktiken stehen einer jahrhundertlangen Archivgeschichte gegenüber, die Veränderungen, Verluste und Überformungen mit sich brachte. Demgegenüber treten Hinweise auf spätere Ablageformen, insbesondere durch rückseitige Vermerke und Bündelbildungen, deutlicher hervor.

Insgesamt verdeutlicht der Beitrag, dass gerade die oft übersehenen „Ränder“ des Archivguts wertvolle Erkenntnisse liefern können. Sie erlauben es, Verwaltungshandeln, Ordnungsprozesse und den praktischen Alltag historischer Behörden jenseits formaler Vorschriften zumindest ansatzweise zu rekonstruieren.